

Herr Roßbach geht auf die Sperrung der Brücke über den Ottersbach ein. Seiner Meinung nach könne man die Brücke mit Blechen provisorisch auslegen, sodass diese wieder für den Fußgänger- und Radverkehr geöffnet werden kann.

Herr Sterzenbach antwortet, dass die Brücke in der Trägerschaft des Landes /der Bezirksregierung Köln stünde und man diesen Vorschlag weitergeben werde.

Herr Roßbach berichtet, dass im Rahmen des letzten starken Regens sehr große Wassermengen vom Hohen Schaden Richtung Rodder geflossen wären und ein Grundstückseigentümer Schäden dadurch erlitt. Busse würden die im Straßenbereich vorhandenen Gräben bei Begegnungsverkehr zufahren.

Herr Derscheid führt aus, dass man bereits mit dem Eigentümer gesprochen habe und man sich einig darüber sei, dass nicht die Gräben Schadensursache seien, sondern die Art der Bewirtschaftung auf dem gegenüberliegenden Feld.

Herr Liene bittet darum, aktiv im Mitteilungsblatt auf das Vorhandensein des gemeindlichen Baulückenkatasters hinzuweisen. Herr Derscheid erläutert zu dieser Angelegenheit, dass dieses Kataster bei der Grundstückssuche wenig hilfreich sei, da zum einen die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht bekannt wäre und zum anderen potenziellen Interessenten aus datenschutzrechtlichen Gründen die personenbezogenen Daten der Eigentümer nicht ausgehändigt werden dürfen.